

Hannover, den 03.12.2008

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

### **Bahnhaltestationen in Niedersachsen - Situation und Ausblick**

Das im Juli 2004 gestartete Bahnstationsmodernisierungsprogramm „Niedersachsen ist am Zug!“ war bis Ende 2007 befristet. In dieser Zeit sind ca. 85 Millionen Euro in die Modernisierung von Bahnhaltestationen investiert worden.

Die Landesregierung hat letzten Monat ein erneutes Programm für die Modernisierung von Bahnhaltestationen in Niedersachsen gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG aufgelegt. Dieses soll ein Volumen von 100 Millionen Euro haben und bis zum Jahr 2013 andauern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den derzeitigen Zustand der Bahnhaltestationen in Niedersachsen, und welche Veränderungen erwartet sie durch das neue Modernisierungsprogramm?
2. Welche Auswirkungen hatte das erste Bahnstationsmodernisierungsprogramm auf die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere bei Berufspendlern, und welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch das neue Programm?
3. Welche Maßnahmen - insbesondere für den barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen - können in den zu modernisierenden Bahnhöfen mit diesen Mitteln durchgeführt werden, und für welche Maßnahmen müssten gegebenenfalls zusätzliche Mittel bereitgestellt werden?

2. Abgeordnete Christian Meyer, Helge Limburg (GRÜNE)

### **Grausame Gänsejagd - Werden nun Naturschützer bedroht?**

Mit der Neuregelung der Jagdverordnung hat die Landesregierung erstmals wieder die Jagd auf Wildgänse in Niedersachsen, selbst in einigen Vogelschutzgebieten, freigegeben. Dagegen haben Umweltverbände, Tierschützer, Landwirte und einzelne Bürgerinnen und Bürger protestiert und z. B. Petitionen unterzeichnet. Die namentliche Liste einer von über 8 000 Menschen unterzeichneten Internetpetition des Vogelschutz-Komitee e. V. und des NABU gegen die Gänsejagd wurde nun, nach Wohnorten sortiert, von der Jägerschaft Aurich laut *tageszeitung* vom 26. November 2008 als „Schwarze Liste“ mit der Bemerkung „Spione sitzen überall! Waidmannsheil“ an Jäger aus der Region verschickt.

Auch in einem Schreiben des Präsidenten der Landesjägerschaft und CDU-Landtagsabgeordneten, Dammann-Tamke, vom 12. August 2008 werden an die Hegeringleiter in Niedersachsen Warnhinweise vor zu vermeidenden Bilddokumentationen illegaler Praktiken der Gänsejagd verschickt. Darin heißt es u. a.: „Wie Sie sicherlich bemerkt haben, ist die Einführung der neuen Jagdzeiten nicht kritiklos erfolgt. Bereits jetzt liegen schon Videoaufnahmen vor, die Verfehlungen von Jägern dokumentieren. (...) Es ist davon auszugehen, dass die Kritiker auch in Niedersachsen nach Belegen dafür suchen, dass ihre Kritik berechtigt ist. (...) Ich bitte Sie herzlich darum, allen Jägern noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass man fliegende Gänse nur dann

mit Schrot beschießt, wenn man ihre Augen sehen kann. Kritiker vermuten weiterhin, dass verletzte Gänse sich länger quälen würden, weil nicht gut genug nachgesucht würde. (...) Fotos von Gänsejägern ohne Hund wären in diesem Jahr für die öffentliche Wahrnehmung nicht hilfreich.“

Er weist dann noch darauf hin, dass die vom Aussterben bedrohte und geschützte Zwerggans in diesen Schwärmen mitfliegt und mit getroffen wird, und schreibt: „Vielleicht wäre es hilfreich, die Unterscheidungsmerkmale insbesondere Gastjägern vor Augen zu führen, damit wir nicht in Rechtfertigungsnot geraten.“

Offensichtlich zweifeln selbst viele Jäger und Jagdverbände an der Möglichkeit einer rechtmäßigen, tierschutzgerechten Gänsejagd.

Der Naturschutzbund Niedersachsen und andere Umweltverbände haben nun zur Beobachtung und Dokumentation der Gänsejagd und möglicher illegaler Praktiken aufgerufen. Als besonders grausam gilt das Feuern in Schwärme auf große Entfernung, bei dem es zu vielen verwundeten Vögeln kommt. Dabei werden auch immer wieder besonders geschützte Arten illegal abgeschossen.

Die Warnung der Jägerschaft Aurich vor den von ihnen als „Spione“ und „Stasi“ bezeichneten und legal tätigen Gänseschützern könnte eine Bedrohung darstellen, wenn man die in der *taz* vom 26. November 2008 geschilderten Vorkommnisse berücksichtigt:

Manfred Knake, Gänsefreund vom Umweltverein Wattenrat, der auf der Liste steht, sagt, er könne „darüber gar nicht lachen. Ich bin schon von Jägern beschossen worden.“ Eilert Voß, amtlicher Vogelzähler und ebenfalls auf der Liste, berichtet, dass die Jäger ihn mit Steinen traktiert hätten. Eberhard und Barbara Giese aus Norden wissen nicht, wie sie auf die Liste gekommen sind. Das sei „eine Bedrohung“ sagen sie. Irritiert ist auch Ehler Cuno aus Leer, als er von seiner Nennung auf der Liste erfährt: „Wenn man sich für die Natur engagiert, scheint das wohl gefährlich zu sein.“ In der *Emdener Zeitung* vom 1. Dezember 2008 verteidigt der Vorsitzende der Jägerschaft Aurich, Claas Janssen, weiterhin den Stasivergleich, während ein anonym bleiben wollender Jungjäger in der gleichen Zeitung damit zitiert wird, dass es „etliche ‚schwarze Schafe‘“ bei den Jägern gebe. „Die besonnenen Kollegen verzichten im Zweifelsfall zwar lieber auf den Sonntagsbraten. Aber es kommt doch häufig zu Fehlschüssen.“

Erste Meldungen von Vogelschützern wie die Pressemeldung des Komitees gegen den Vogelermord vom 3. November 2008 ([www.komitee.de](http://www.komitee.de)) weisen auch für Niedersachsen auf zahlreiche Verstöße gegen das Jagd- und Tierschutzrecht hin. Vorfälle dieser Art schaden dem Ansehen der Jägerschaft.

Laut dem Präsidenten der Landesjägerschaft, Helmut Dammann-Tamke, MdL, findet der Verband in diesem Jahr auch keinen Nichtjäger, der mit dem „Goldenen Rebhuhn“ ausgezeichnet werden könne (*taz* vom 26. November 2008). Die Plakette wird an Nichtjäger verliehen, die sich für die Jagd stark machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedrohung von Gänsefreunden insbesondere durch die „Schwarze Liste“ und Formulierungen wie „Spione“ und „Stasi“ der Jägerschaft Aurich und die offensichtliche Angst der Jägerinnen und Jäger vor der Dokumentation von Rechtsverstößen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Anzeigen, Rechtsverstöße und eine nicht waidgerechte Ausübung der Gänsejagd - auch über illegale Abschüsse vor Inkrafttreten der Neuregelung?
3. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung die rechtmäßige Ausübung der Gänsejagd in Niedersachsen überwachen, und befürwortet sie dazu auch sachdienliche Hinweise von Naturschutzverbänden und Vogelschützern?

3. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

**Was tut die Landesregierung gegen die Gefahr eines Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit?**

Inzwischen dürfte unstrittig sein, dass die zunächst auf eine Finanzmarktkrise verkürzte gegenwärtige Krise den gesamten Wirtschaftskreislauf zu erfassen beginnt. MAN hat Kurzarbeit angekündigt, die Hafenumschlagszahlen sind rückläufig, der Güterverkehr droht einzubrechen, die Anstellung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern ist dramatisch zurückgegangen, Zeitverträge werden vielfach auslaufen.

In einer am 25. November bundesweit vorgestellten Studie hat der DGB darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren durch die entsprechenden gesetzlichen Verschlechterungen, die durch CDU, SPD und GRÜNE vorgenommen wurden, für junge Arbeitnehmer prekäre Beschäftigungen immer mehr der Regelfall geworden sind. Fast zwei Drittel der im Rahmen dieser Studie befragten Beschäftigten im Alter von unter 30 Jahren arbeiten danach zu Niedriglöhnen von weniger als 1500 Euro, sind befristet, als Leiharbeiter oder in Minijobs tätig. Die Quote der Zeitarbeiter ist in dieser Gruppe doppelt so hoch wie bei den über 30-Jährigen.

Damit werden die unter 30-Jährigen diejenigen sein, die von der ersten Entlassungswelle im Rahmen der Krise erfasst werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die spezifischen Beschäftigungsperspektiven der unter 30-Jährigen in Niedersachsen für das Jahr 2009 ein?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung für die Sicherung der beruflichen Perspektive der jetzt 20- bis 30-Jährigen in Niedersachsen?
3. Unter welchen Bedingungen wäre die Landesregierung bereit, eine Bundesratsinitiative zu starten, durch welche die besonders von den Krisenauswirkungen bedrohten jetzigen oder ehemaligen Zeitarbeitskräfte und Beschäftigten mit befristeten Verträgen geschützt werden?

4. Abgeordneter Wittich Schobert (CDU)

**Meinungsfreiheit im Internet**

Mit der Sperrung der Webseite wikipedia.de durch das Landgericht Lübeck Mitte November stellt sich die grundsätzliche Frage nach dem Wechselspiel zwischen Meinungsfreiheit und Zensur in elektronischen Medien.

Auslöser war die zunächst erfolgreiche einstweilige Verfügung des Bundestagsabgeordneten der Partei „DIE LINKE“, Lutz Heilmann. wikipedia hatte nach seiner Auffassung falsche, ehrabschneidende und deshalb seine Persönlichkeitsrechte verletzende Inhalte verbreitet. Durch eine gerichtliche Verfügung stand Internetnutzern die Online-Enzyklopädie wikipedia.de drei Tage lang nicht zur Verfügung.

Medienberichten zufolge war selbst das Landgericht Lübeck von der Tragweite seiner Entscheidung überrascht.

Experten sehen den besonderen Wert der Online-Enzyklopädie in ihrer stets überprüften Verlässlichkeit, die darin besteht, dass die Netzgemeinde selbst für eine Korrektur möglicher wahrheitswidriger Aussagen sorgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass in Zeiten von Internet, Youtube und Facebook das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden könnte?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass vor dem Hintergrund von Veröffentlichung von Namen von Stasispitzeln, Enthüllung von IM-Tätigkeiten oder dem „Fall Grass“ es Sachlagen gibt, in denen das Recht auf freie Meinungsäußerung höher bewertet werden muss als der Schutz des Persönlichkeitsrechts?
  3. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhalten des Abgeordneten der Bundestagsfraktion „DIE LINKE“ mit Blick auf die gemeinsamen Bemühungen des Niedersächsischen Landtages, die Biografien ehemaliger und heutiger Abgeordneter umfassend zu beleuchten?
5. Abgeordnete Grant Hendrik Tonne, Heiner Bartling (SPD)

#### **Geht das IGS-Theater weiter?**

„Jetzt reicht's. Was will man den Eltern und Schülern in Schaumburg eigentlich noch alles zumuten? Erst das jahrelange Hickhack um die Zulassung weiterer Integrierter Gesamtschulen. Dann der Streit um die Vier- oder Fünfüzigigkeit und die Frage nach einem Start in diesem oder im nächsten Jahr. Und jetzt auf einmal wird es wohl nur das IGS-Light-Modell geben: keine verlässliche und verbindliche Beschulung bis in den Nachmittag hinein“, so lautet der Kommentar des Redakteurs der *Schaumburger Nachrichten* Uwe Graells vom 26. November 2008.

Der Landkreis Schaumburg hat nach der Änderung des Schulgesetzes sehr schnell reagiert und eine kreisweite Befragung der Eltern initiiert. Die Ergebnisse der Befragung haben ein verstärktes Bedürfnis nach Integrierten Gesamtschulen im Landkreis Schaumburg erbracht. Neben der bestehenden IGS in Stadthagen soll es drei neue Standorte in Helpsen, Rodenberg und Obernkirchen geben. Weitere Standorte in Rinteln und Lindhorst werden zumindest diskutiert.

Insbesondere die guten Erfahrungen mit und das vorbildliche pädagogische Konzept der IGS Stadthagen haben die Eltern und Schüler von den Vorzügen einer IGS überzeugt. Wesentlich für das Bildungskonzept ist die Führung der IGS als Ganztagschule mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht.

Nunmehr jedoch gibt es Zeitungsberichte, in denen Aussagen aus dem Kultusministerium wiedergegeben werden, wonach es keine Chance für die Einrichtung der neuen Gesamtschulen als Ganztagschulen mit eben diesem verpflichtenden Nachmittagsunterricht geben soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung Anträge des Landkreises Schaumburg auf Führung der neuen Integrierten Gesamtschulen in Helpsen, Obernkirchen und Rodenberg als gebundene Ganztagschulen vom nächsten Schuljahr an genehmigen?
2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass alle Beteiligten - von der Verwaltung über die gesamte Kreispolitik, Lehrerschaft und Elternvertretungen - davon ausgegangen sind, dass eine neue IGS als Ganztagschule mit einem ganztägigen Unterrichts-, Fächer- und Freizeitangebot (§ 23 Abs. 1 NSchG) arbeitet?
3. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass zu dem pädagogischen Konzept der Integrierten Gesamtschule verpflichtende Nachmittagsangebote mit Unterricht gehören und, wenn nein, warum nicht?

6. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### **Rettungsdienst in Niedersachsen**

Die Schnelligkeit der Hilfeleistung durch die örtlichen Rettungsdienste ist für Gesundheit und Leben der Menschen in Niedersachsen im Ernstfall entscheidend.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wird durch welche Instanz die gesetzliche Hilfsfrist von 15 Minuten für das Eintreffen des Rettungsdienstes in Niedersachsen festgelegt?
2. Welche Hilfsfrist gilt in den anderen Bundesländern unterteilt in Dispositionszeit, Ausrückzeit und Fahrzeit?
3. Wer trägt die erhöhten Kosten, wenn eine Verkürzung der Hilfsfrist landesweit in Niedersachsen oder durch einen einzelnen Landkreis durchgesetzt wird?

7. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### **Strahlenwerte der Atommüll-Transportbehälter beim Atommülltransport 2008 nach Gorleben**

Beim diesjährigen Transport von hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben vom 7. bis 11. November 2008 ist es zu erheblichen Irritationen hinsichtlich der von den elf TN85-Behältern ausgehenden Gamma- und Neutronenstrahlung gekommen. Erst auf öffentlichen Druck veröffentlichte das Niedersächsische Umweltministerium Ergebnisse von Messungen der Ortsdosisleistung in 2 m Abstand: Laut Pressemitteilung vom 10. November 2008 liegen Messwerte für alle elf Behälter vor, die bei der Zusammenstellung des Transportes in Valognes „im Beisein deutscher Sachverständiger“ gewonnen wurden. Weiterhin wurde eine „repräsentative Stichprobe“ an drei der elf Behälter bei der Umladung in Dannenberg vorgenommen.

Angesichts der bekannten Sorgen der Bevölkerung, der Tatsache, dass die Polizei den Transport über eine lange Zeit begleiten muss und dass erstmals ein neuer Behältertyp für den Transport von HAW-Kokillen nach Gorleben eingesetzt worden ist, erscheint es Beobachtern klärungsbedürftig, dass nur so wenige Messungen durchgeführt worden sein sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Messwerte für die Gamma- und Neutronenstrahlung (bitte getrennt ausweisen) an der Oberfläche, in 2 m Abstand und an verschiedenen Stellen der Behälter wurden von den einzelnen elf TN85-Behältern an den verschiedenen Stationen des Transports - in La Hague, in Valognes, an der französisch-deutschen Grenze, in Dannenberg, bei der Annahme im Zwischenlager Gorleben sowie während des laufenden Schienen- oder Straßentransports - erhoben?
2. Wer hat an den unter Frage 1 genannten Stationen mit welchen und wessen Messgeräten gemessen, und welche Stellen/Institutionen/Unternehmen waren dabei jeweils ebenfalls anwesend?
3. Unter welchen Bedingungen (beispielsweise Messzeit und Berücksichtigung der Neutronenfenster) und mit welchen Geräten (einschließlich ihrer Kalibrierung) wurden die Messungen jeweils durchgeführt?

8. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

#### **Einführung eines Deutschen Qualifikationsrahmens**

Nach der Verabschiedung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) befindet sich die Debatte um die Gestaltung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) in vollem Gange. Der Qualifikationsrahmen soll das Bildungssystem insgesamt transparenter und durchlässiger gestalten, Bildungsgänge und -abschlüsse vergleichbar machen und die nationale wie internationale Mobilität von Lernenden und Absolventinnen und Absolventen erhöhen. Seine Gestaltung ist eine große Herausforderung für die Bildungspolitik - trotzdem wird die Debatte in der Öffentlichkeit bislang eher wenig bekannt gemacht und aufgegriffen. Die Diskussion um die Erarbeitung des DQR wird bislang in einer Arbeitsgruppe geführt, die Veröffentlichung der Ergebnisse lässt seit Langem auf sich warten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Entwurf einer DQR-Matrix beschlossen und dem Landtag sowie der Öffentlichkeit zur Kenntnis und Diskussion gegeben?
2. Welche Ziele verbindet die Landesregierung mit der Einführung eines Deutschen Qualifikationsrahmens?
3. Welche rechtlichen Probleme sieht die Landesregierung bei der Umsetzung des EQR bzw. Einführung des DQR?

9. Abgeordneter Wilhelm Heidemann (CDU)

#### **Rolle des B-Teams des AStA der Leibniz Universität Hannover im Rahmen der Schülerdemonstration am 12. November 2008 in Hannover**

Im Zuge der Schülerdemonstration am 12. November 2008 in Hannover ist es nach einer zunächst friedlichen Kundgebung am Opernplatz im weiteren Verlauf zu gewaltsamen Ausschreitungen und schwerwiegenden Rechtsverstößen gekommen. Rund 700 Demonstranten durchbrechen die Bannmeile des Landtages, Steine wurden geworfen und Fenster des Landtagsgebäudes zerstört.

Das sogenannte B-Team des AStA der Leibniz Universität Hannover gehörte neben dem Landesschülerrat zu den Hauptinitiatoren der Kundgebung in Hannover. Laut Bericht der *Neuen Presse* vom 13. November 2008 trat auf der Kundgebung am Opernplatz der Sprecher des B-Teams des AStA der Leibniz Universität Hannover als Hauptredner auf. Dieser erklärte im Nachgang der Schülerdemonstration in der *Neuen Presse* vom 14. November Folgendes: „Klar lässt sich darüber streiten, ob es legitim war, dass wir uns vor dem Landtag aufgehalten haben.“

Die Aussage des Mitorganisators der Schülerdemonstration überrascht Beobachter. Schließlich handelt es sich um einen Mitarbeiter der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover. Ausweislich der Homepage der Leibniz Universität Hannover ist er am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht beschäftigt. Er betreut dort die anwaltsorientierte Ausbildung (ADVO-Z) und die Vortragsreihe „Studentenfutter“, welche regelmäßig im Rahmen der anwaltsorientierten Juristenausbildung stattfindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung des Landesschülerrats, sich als Konsequenz aus dem Verlauf der Schülerdemonstration vom 12. November 2008 zukünftig nicht mehr an Demonstrationen zu beteiligen, die vom B-Team des AStA der Leibniz Universität Hannover geplant und durchgeführt werden, wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 14. November 2008 berichtet?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit und in welchem Umfang die Aktivitäten des B-Teams aus Pflichtbeiträgen der Studierenden finanziert werden?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerungen des B-Team-Sprechers zur Verletzung der Bannmeile in Kenntnis seines beruflichen Hintergrundes?

10. Abgeordnete Ronald Schminke, Hans-Dieter Haase (SPD)

#### **Küstenfischerei in Niedersachsen - COFAD-Nachfolgestudie ja oder nein?**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt (BMEVL) hat mitgeteilt (Schreiben vom 25. Juli 2008), dass das Land Niedersachsen die Absicht nicht weiterverfolgt, ein Nachfolgegutachten auf Basis der COFAD-Studie „Küstenfischerei in Niedersachsen“ (2004) erstellen zu lassen.

In Zusammenhang mit der Diskussion um Ausbaggerungsarbeiten in der Ems und mit Blick auf die anderen norddeutschen Küstenländer wird die Frage nach einem Folgegutachten immer drängender.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die vorliegende COFAD-Studie, und welche Gründe/Kriterien sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen die Einhaltung der schon erteilten Zusage, die betreffende Nachfolgestudie in Auftrag zu geben?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Antwort des BMVEL vom 25. Juli 2008 in Bezug auf die Zukunft der Küstenfischerei Niedersachsens und der anderen norddeutschen Bundesländer ein, und welche konkrete Position nimmt sie selbst ein?
3. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen, um gegebenenfalls gemeinsam mit den anderen betroffenen Bundesländern (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern) eine Zuständigkeit des BMVEL herbeizuführen und damit den Weg für die Folgestudie auf dieser Ebene zu ebnen?

11. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

#### **Vom Croupier zum Sozialarbeiter zum Hartz IV-Empfänger?**

Die Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) betreibt niedersachsenweit an zehn Standorten Glücksspiel. Sie ist seit 2005 eine 100-prozentige Tochter der Casino Austria International (CAI). Es wird an vier Standorten (Hannover, Bad Harzburg, Bad Zwischenahn, Osnabrück) Lebend- und Automatenspiel sowie an sechs Standorten (Seevetal, Bad Pyrmont, Bad Bentheim, Wolfsburg, Norderney, Borkum) reines Automatenspiel angeboten.

Die SNG verzeichnet unternehmensweit nach den ersten acht Monaten dieses Jahres eine Unterdeckung von etwa 3 Millionen Euro, und nach Hochrechnung entsteht bis zum Jahresende ein Minus von ca. 5 bis 6 Millionen Euro. So sind die Einnahmen der SNG im Bruttospielertrag und im Tronc (Trinkgeldtopf der Gäste) drastisch (in den einzelnen Standorten zwischen 20 % und 50 %) zurückgegangen. Diese schwierige Situation der niedersächsischen Spielbanken beruht in der Hauptsache nicht auf unternehmerischen Fehlentscheidungen, sondern auf den o. g. politischen und gesetzgeberischen Vorgaben.

Die Höhe der Steuern (Spielbankabgabe), die die konzessionierten Spielbanken zu zahlen haben, war in der Vergangenheit dadurch begründet worden, dass der Betreiber keine Personalkosten zahlen musste. Die Personalkosten wurden ausschließlich aus dem Tronc gezahlt. Dieses System funktionierte jahrzehntelang bis Ende der 90er-Jahre, dann reichte der Tronc nicht mehr aus, um die Beschäftigten gemäß den Haustarifverträgen zu bezahlen. Deshalb entstehen dem Arbeitgeber auch Personalkosten. Diese zu senken ist der einzige Weg in die schwarzen Zahlen. Deshalb will die SNG durch den Abbau von 120 Stellen im Lebendspiel der Standorte Hannover, Bad Harzburg und Bad Zwischenahn ca. 4 Millionen Euro Personalkosten einsparen. Für Bad Harzburg z. B. kann dies im schlimmsten Fall bedeuten, dass ca. 60 Arbeitsplätze gestrichen werden.

Illegales Glücksspiel gibt es nur im Bereich des Spielangebots des klassischen Spieles (Roulette und Kartenspiele), dies gehört daher zu den Kernaufgaben der Spielbanken. Der ordnungspolitische Auftrag der Bundesländer kann nicht mehr ausreichend erfüllt werden, wenn das Angebot der Spielbanken beim Lebendspiel reduziert wird.

Obwohl über 80 % der Spielsuchtfälle auf das Automatenpiel zurückgehen, gibt es für Spielotheken keine Auflagen wie Videoüberwachung, Ausweispflicht, Einlasskontrolle, Rauchverbot etc. Sie müssen im Gegensatz zu den staatlich konzessionierten Spielbanken kein in Spielsuchtprävention fachkundig ausgebildetes Personal stellen und zahlen zudem noch geringere Steuern. Dies führt zu einer dramatischen Abwanderung der Gäste von den Spielbanken hin zu Spielotheken, die sich dort noch weiter verstärken wird, wo in Spielbanken das Lebendspiel geschlossen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kann der ordnungspolitische Auftrag der Spielbanken vor dem Hintergrund des stark steigenden illegalen Glücksspiels ordnungsgemäß durchgeführt werden, und wer soll zukünftig die durch den Glücksspielstaatsvertrag geforderte Suchtprävention gewährleisten, wenn das notwendige Angebot reduziert wird und die dafür mit Grundwissen ausgestatteten Spielbankmitarbeiter in die Arbeitslosigkeit geschickt werden?
2. Was gedenkt man zu tun, um die durch den Glücksspielstaatsvertrag entstandenen Wettbewerbsnachteile gegenüber den Spielotheken aufzuheben?
3. Wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und der Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) fortgeschritten, um diese vor einer möglichen Insolvenz zu retten?

12. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Christian Meyer, Helge Limburg (GRÜNE)

**800 000 Euro für Museum mit zweifelhafter Struktur, zweifelhaften Aktivitäten und ohne Leitung**

Im Rahmen ihrer gemeinsamen Sitzung vom 18. November 2008 haben die Koalitionsfraktionen beschlossen, für die Erweiterung des in Lüneburg ansässigen Ostpreußischen Landesmuseums um eine deutschbaltische Abteilung 800 000 Euro zur Verfügung zu stellen. Das Ostpreußische Landesmuseum, das vollständig aus Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert wird, befindet sich in der Trägerschaft der Ostpreußischen Kulturstiftung, die wiederum von Vertriebenenorganisationen, insbesondere der ostpreußischen Landsmannschaft, dominiert wird. Deutlich wird dieses u. a. in der Person des Vorsitzenden des Stiftungsrates der Ostpreußischen Kulturstiftung, Wilhelm von Gottberg, der gleichzeitig niedersächsischer Landesvorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen ist. Öffentlich aufgefallen ist von Gottberg bisher in erster Linie durch mindestens zweifelhafte Äußerungen zum Nationalsozialismus. So hat er in der *Preußischen Allgemeinen Zeitung/Das Ostpreußenblatt* vom 8. November 2003 die den Holocaust verharmlosende Rede des ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann öffentlich verteidigt. Zudem hat er den millionenfachen Mord an Juden verharmlost und den Holocaust als „wirksames Instrument zur Kriminalisierung der Deutschen“ bezeichnet (*Weser-Kurier* vom 11. Juni 2005).

Dem angesehenen ehemaligen Leiter Dr. Kabus ist im Dezember 2004 fristlos gekündigt worden, nachdem er vor der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ die Trägerstruktur des Ostpreußischen Landesmuseums aufgrund des Einflusses der Vertriebenenverbände infrage gestellt hat. Die Abstimmung über die Kündigung sei im Stiftungsrat im Umlaufverfahren erfolgt, räumte Minister Stratmann am 27. Januar 2005 vor dem Niedersächsischen Landtag ein. In einem Interview mit der *Neuen Presse* vom 7. Januar 2005 bestätigte Dr. Kabus nicht nur die rechte politische Einstellung der ostpreußischen Landsmannschaft, sondern wies zudem auf unprofessionelle Führungsstrukturen des Museumsträgers hin: „(...) praktisch habe ich gar nichts zu sagen und bin einem ehrenamtlichen, von den Dingen weit entfernten Vorstand in allem rechenschaftspflichtig. Anstehende Dinge werden nicht diskutiert, sondern ich werde von Ferne nur reglementiert“.

Bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Nahrstedt „Außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Direktors des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg“ hat Minister Stratmann am 27. Januar 2005 vor dem Niedersächsischen Landtag ausdrücklich das Ziel formuliert, eine neue Struktur der Ostpreußischen Kulturstiftung zu schaffen (Stenografische Berichte, Seite 5 905 ff.). Unter anderem solle der Vorsitz des Stiftungsrates nicht mehr automatisch der ostpreußischen Landsmannschaft als „geborenem Vorsitz“ übertragen werden. In diesen Bemühungen, gemeinsam mit dem Bund die Trägerschaft des Ostpreußischen Landesmuseums zu reformieren und dadurch die mittelbare Dominanz der Landsmannschaft Ostpreußen zurückzudrängen, ist Minister Stratmann offenbar gescheitert.

Auch aktuell ist das Ostpreußische Landesmuseum mit zweifelhaften Aktivitäten hinsichtlich des Nationalsozialismus in die Diskussion geraten: Die Mitte November von Landwirtschaftsminister Ehlen eröffnete Ausstellung „Jagd in Ostpreußen“ präsentiert Trophäen von Hermann Göring, einem der größten Verbrecher der Nazizeit, ohne dessen Rolle bei den Verbrechen des Nationalsozialismus auch nur zu erwähnen.

Daneben hängt ein Gemälde des ehemaligen „Haus- und Hofmalers“ Görings, Gerhard Löbenberg. Auf die Göring-Trophäen angesprochen, habe Landwirtschaftsminister Ehlen gesagt: „Ich habe nichts gesehen“, berichtete die *Landeszeitung* für Lüneburg vom 15. November 2008. Wie die *Landeszeitung* für Lüneburg am 19. November 2008 außerdem berichtete, soll die Ausstellung nach heftigen öffentlichen Protesten nunmehr überarbeitet werden.

Offenbar sollen 800 000 Euro Investitionsmittel des Landes an ein Museum fließen, dessen Trägerschaft erhebliche Zweifel aufwirft, das über keinen Leiter verfügt und nach wie vor mit mindestens zweifelhaften Ausstellungen Schlagzeilen macht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Initiativen hat die Landesregierung bisher mit welchem Ergebnis ergriffen, um die Trägerschaft des Museums von der Ostpreußischen Kulturstiftung in eine Trägerschaft mit stärkerem Einfluss des Bundes, des Landes und der Stadt Lüneburg zu überführen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die politische Einstellung der Ostpreußischen Kulturstiftung, der in dieser Stiftung offenbar dominanten Landsmannschaft Ostpreußen und ihrer handelnden Personen hinsichtlich der Zeit des Nationalsozialismus auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die Ausstellung „Jagd in Ostpreußen“?
3. Hält die Landesregierung die Äußerung des Landwirtschaftsministers „Ich habe nichts gesehen“ angesichts einer völlig unkommentierten Ausstellung von Jagdtrophäen des Naziverbrechers Hermann Göring für eine angemessene Reaktion?

13. Abgeordnete Ursula Helmhold, Enno Hagenah (GRÜNE)

**Unterläuft die Sonntagsöffnung einer Rewe-Markt-Filiale in Duderstadt das Ladenschlussgesetz?**

Laut Gesetz über die Ladenöffnungszeiten dürfen Verkaufsstellen, „die nach ihrer Größe und ihrem Sortiment auf den Verkauf von täglichem Kleinbedarf (§ 2 Abs. 2 NLöffVZG) ausgerichtet sind“, sowie Hofläden in Niedersachsen sonntags für bis zu drei Stunden außerhalb der Gottesdienstzeiten Waren des täglichen Kleinbedarfs verkaufen (§ 4 Abs. 1 Satz 3 a NLöffVZG).

Davon macht eine Filiale der Supermarktkette Rewe in Duderstadt Gebrauch. Bislang öffnete sie einen Teil ihrer Verkaufsfläche an Sonntagen zwischen 8 und 11 Uhr und verkaufte dort Bäckereiwaren und Blumen. Seit Oktober öffnet die Filiale sonntags aber den kompletten Markt. In einer ganzseitigen Anzeige in der Zeitung *Hallo Eichsfeld* sind als Öffnungszeiten Montag bis Samstag von 7.00 bis 22.00 Uhr und Sonntag von 8.00 bis 11.00 Uhr angegeben.

Zugänglich für die Kunden sind damit Waren des täglichen Kleinbedarfs, aber auch alle anderen Artikel wie Autozubehör, Schuhe oder Musikartikel. Der unbefangene Beobachter wird darin ein Unterlaufen des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten erkennen.

Die Stadt Duderstadt räumt ein, bislang nicht kontrolliert zu haben, ob die Rewe-Filiale die gesetzlichen Bestimmungen einhält. Allerdings hatte sich der Rat der Stadt Duderstadt im Juli 2008 mit großer Mehrheit gegen die Öffnung von Geschäften an Sonn- und Feiertagen entschieden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der Rewe-Filiale mit ihrem Mischwarensortiment auf einer Verkaufsfläche von ungefähr 2 000 m<sup>2</sup> um eine Verkaufsstelle, „die nach Größe und Sortiment auf den Verkauf von täglichem Kleinbedarf ausgerichtet“ ist, wie es das Ladenschlussgesetz unter § 4 Abs. 1 Satz 3 a vorsieht?
2. Welche weiteren Fälle ähnlicher Art sind der Landesregierung bekannt?
3. Wie stellen die Landesregierung und ihre untergeordneten Behörden sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, wenn Märkte von 2 000 m<sup>2</sup> Größe und einem Mischsortiment an Sonntagen öffnen und auch Waren anbieten, die den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen?

14. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

**Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortlichen Schulen**

Im Runderlass des MK vom 9. Juni 2007 „Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortlichen Schulen“ lautet im Absatz 2 der zweite Satz: „Dabei entscheidet die Schule, ob und in welchem Umfang sie die Entscheidungsspielräume nutzt oder die Bezugserlasse weiterhin vollständig anwendet.“

Am Ende des Erlasses wird der Bezugserlass „Konferenzen und Ausschüsse der öffentlichen Schulen“ aufgehoben.

Im Schulalltag kommt es dabei zu Problemen bei der Umsetzung. An einer Schule wurde von sechs Kolleginnen und Kollegen (50 %) eine Fachkonferenz beantragt, deren Einberufung von der Schulleitung aber verweigert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist zu verfahren, wenn die Schulleitung keine eigene Konferenzordnung entwickelt hat?
2. Welche Kriterien müssen in einer Konferenzordnung für den Fall einer Einberufung auf Verlangen eingehalten werden?
3. Welche Möglichkeiten bleiben den Kolleginnen und Kollegen, wenn die Einberufung einer Fachkonferenz auf Verlangen über zwölf Wochen verzögert wird?

15. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

**Einsatz von Wahlcomputern in Niedersachsen geplant?**

Im Oktober dieses Jahres hat sich das Bundesverfassungsgericht mit dem Einsatz von Wahlcomputern bei Bundestags- bzw. Europawahlen im Rahmen einer mündlichen Verhandlung befasst. Mehrere Richter kritisierten in Karlsruhe, dass mit den derzeitigen Systemen weder die korrekte Speicherung der abgegebenen Stimmen noch deren Auszählung kontrolliert werden könne. Allerdings könne das Wahlergebnis später bei Bedarf überprüft werden, wenn die Stimmen als Wahlzettel ausgedruckt und aufbewahrt würden. Seitdem die ersten Wahlen in verschiedenen Kommunen durchgeführt wurden, gibt es erhebliche Kritik an den Systemen, die aus Sicht der Fachleute bisher noch nicht ausgeräumt werden konnten. Die Niederlande haben den Einsatz von Wahlcomputern komplett wieder abgeschafft. Auch in Deutschland gibt es von verschiedenen IT-Experten nach wie vor erhebliche Kritik an der Zulassung von Wahlcomputern. Nach Meinung der Kritiker werde vor allen Dingen die Manipulation durch elektronische Verfahren erleichtert, und die Transparenz und Kontrolle würden erschwert. Auch das Vertrauen in den Wahlgang wird

durch elektronische Verfahren strapaziert, weil das Verständnis für die elektronische Durchführung für den übergroßen Teil der Bevölkerung nicht vorausgesetzt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung den Einsatz von Wahlcomputern bei Landtags- und Kommunalwahlen?
2. Gibt es in Niedersachsen Pläne für Modell- bzw. Testversuche für „elektronische“ Wahlen für die Landtagswahl 2013? Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Welche Städte oder Gemeinden verfügen bereits über Wahlcomputer welchen Typs und in welcher Anzahl und zu welchem Preis und wollen Wahlen zukünftig elektronisch durchführen?

16. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

**Verschwundene Akten in der JVA Celle**

Die *Cellesche Zeitung* berichtete am 27. November 2008, dass in der Justizvollzugsanstalt Celle Gefangenenakten bzw. Teile der Akten verschwunden sind. Bekannt wurde der Verlust durch einen Gefangenen der JVA. Bereits im September habe die JVA Celle eine Strafanzeige gestellt, die Ermittlungen dauern an. Betroffen sein sollen offensichtlich Akten von prominenten Ex-Gefangenen, die teilweise schon seit Jahrzehnten nicht mehr in der JVA einsitzen. Unter anderem soll es sich um die Akte eines ehemaligen RAF-Terroristen, der bis 1995 seine Haft in Celle verbüßte, und um die Akte eines Schauspielers, der bis 1968 seine Haft verbüßte, handeln. Gefangenenakten enthalten in der Regel sensible Daten, deren Veröffentlichung schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen könnte. Der Unterausschuss des Landtages für Justizvollzug und Straffälligenhilfe sowie die Öffentlichkeit wurden bisher nicht über den Fall informiert. Wie viele Akten bzw. Aktenteile verschwunden sind, ist unklar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird in der JVA Celle und in anderen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten sichergestellt, dass auch von ehemaligen Strafgefangenen die Gefangenenakten im Sinne des Datenschutzes geschützt werden?
2. Warum und aufgrund welcher gesetzlichen Vorschrift werden in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten Gefangenenakten auch noch nach Jahrzehnten aufbewahrt und offensichtlich wenig geschützt?
3. Welche Maßnahmen - Verwaltung, Personal - wird die Landesregierung einleiten, um zu verhindern, dass in Zukunft Gefangenenakten in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten verschwinden?

17. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

**Abbau bei Gleichstellungsbeauftragten stoppen**

Die Änderungen des § 5 a der Niedersächsischen Gemeindeordnung, des § 4 a der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des § 17 des Gesetzes über die Region Hannover haben zu neuen Regelungen bei der Förderung der Gleichberechtigung und der Gleichstellungsbeauftragten geführt. Unter anderem können seither Gleichstellungsbeauftragte mit einfacher Mehrheit in der Regionsversammlung, dem Kreistag oder dem Rat abgewählt werden. Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern sind nicht länger verpflichtet, Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich zu beschäftigen. Und die Gleichstellungsbeauftragten haben zusammen mit dem Regionspräsidenten, dem Landrat oder dem Bürgermeister alle drei Jahre der Regionsversammlung, dem Kreistag oder dem Rat einen Bericht vorzulegen. Der Bericht der Landesregierung (Drucksache 16/475) vom vergangenen September stellt nun fest, dass seit der Gesetzänderung 45 Gemeinden, keine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte mehr beschäftigen und dass in 16 Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte mit einfacher Mehrheit abgewählt worden sind. Zudem haben nur 39 % der 463 befragten bzw. der 440 der Kommunen, die an der Umfrage teilgenommen haben, den gesetzlich geforderten Bericht vorgelegt - damit fast zwei Jahre nach Ende des Berichtszeitraums. Aktuell beklagt Frauenministerin Mechthild Ross-Luttmann (Pressemitteilung vom 10. November 2008), dass die Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen „gravierend“ seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen beschäftigten 2004 bzw. 2008 hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit bzw. in Teilzeit?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, weswegen in mehr als 60 % der Kommunen nicht der gesetzlich geforderte Bericht vorliegt, welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen bzw. was gedenkt die Landesregierung gegen die Pflichtverletzung zu tun?
3. Wenn die Landesregierung durch ihre Gesetzesänderungen 2005 zum Abbau der Gleichstellungsbeauftragten beigetragen hat und die Regierungsfraktionen CDU/FDP planen, mit der Novelle des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes die Frauenförderung in Behörden abzubauen, mit welchen Mitteln und Maßnahmen will die Landesregierung dann die von Ministerin Ross-Luttmann beklagten „gravierenden Ungerechtigkeiten“ gegenüber Frauen beseitigen?

18. Abgeordnete Helge Limburg, Ralf Briese, Enno Hagenah (GRÜNE)

**Ist die niedersächsische Wirtschaft von der internationalen Piraterie betroffen, und welche Konzepte vertritt die Landesregierung gegen diese Bedrohung?**

Gegenwärtig wird das Phänomen der Piraterie auf unterschiedlichen politischen Ebenen kontrovers diskutiert. Vor allen Dingen am Horn von Afrika häufen sich Überfälle auf Containerschiffe und Mehrzweckfrachter. Niedersachsen hat mit seinen Seehäfen und großen Reedereien ein hohes Interesse an einem ordnungsgemäßen und reibungslosen Verlauf der Seeverkehre. Die Containerverkehre verteuern sich durch die steigenden Versicherungsprämien dramatisch.

Durch die Kaperung eines Superöltankers haben die Überfälle auf See eine gänzlich neue Qualität bekommen. Die internationale Gemeinschaft diskutiert u. a. die Entsendung von Marineschiffen unter spezifischen Mandaten, um die Piraten abzuschrecken und den Handelsschiffen Begleitschutz zu geben. Rechtlich ungeklärt und umstritten sind in Deutschland nach geltendem Recht die Befugnis zur Festnahme der Piraten und der mögliche Gerichtsstandort. Die Besetzung von Marineschiffen mit Polizisten wird daher diskutiert. Fraglich ist indessen, aus welchen Ländern und mit welcher Ausbildung die Polizisten kommen sollen, die diese gefährlichen Missionen begleiten sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind niedersächsische Reedereien von der internationalen Piraterie betroffen und, wenn ja, in welchem Ausmaß (gekaperte Schiffe, Handelsvolumen, Lösegeld)?
2. Welche Konzepte vertritt die Landesregierung zur Sicherung der niedersächsischen Handelsflotte sowohl in gesetzgeberischer Hinsicht als auch unter dem Gesichtspunkt der konkreten Gefahrenabwehr?
3. Gibt es Überlegungen, niedersächsische Polizisten auf deutschen Marinebooten einzusetzen und, wenn ja, in welcher Anzahl, mit welcher Ausbildung und mit welchem Dienstgrad?

19. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

#### **Inhaltliche Selbstständigkeit des offenen Jugendvollzugs Göttingen**

Im Zuge der von der Landesregierung angekündigten Umorganisation der niedersächsischen Vollzugslandschaft soll der offene Jugendvollzug Göttingen künftig der Jugendanstalt in Hameln zugeordnet werden.

Das niedersächsische Modell offener Jugendvollzug ist beispielhaft in der Vollzugslandschaft der Bundesrepublik. Der Vollstreckungsplan legt die Zuweisung aller Erstverbußer bis zu einer Strafzeit von dreieinhalb Jahren in den offenen Jugendvollzug fest. Im offenen Jugendvollzug wird die Entscheidung über die Eignung festgestellt. Das qualifizierte Aufnahmeverfahren mit Beteiligung verschiedener Fachdienste und zusätzlicher Eignungsanalyse in Kooperation mit externen Trägern im offenen Jugendvollzug hat sich bewährt und muss nach Auffassung von Fachleuten erhalten bleiben. Im Ländervergleich führt das Verfahren seit Langem zu einer deutlich höheren Quote der im offenen Vollzug untergebrachten Jugendlichen gegenüber den anderen Bundesländern.

Die erfolgreiche Arbeit wurde seit 1982 in der selbstständigen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg entwickelt und geleistet. Mit der Zusammenfassung der Vollzugseinrichtungen in Südniedersachsen wurde der Jugendvollzug zu einer Abteilung der JVA Rosdorf. Die inhaltliche Selbstständigkeit des offenen Jugendvollzugs wurde durch eigenständige Strukturen und eigenverantwortliche Organisationsformen erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen wird die Zuordnung der Abteilung offener Jugendvollzug Göttingen der JVA Rosdorf zur geschlossenen Jugendanstalt in Hameln für den offenen Jugendvollzug haben?
2. Wird die Landesregierung auch in Zukunft die inhaltliche Selbstständigkeit des offenen Vollzugs, wozu zwingend die Entscheidung über Eignung und Aufnahme im offenen Vollzug gehört, entsprechend den bisherigen Regelungen sicherstellen und, wenn ja, wie will sie dies konkret gewährleisten?

20. Abgeordnete Ursula Helmhold, Ralf Briese (GRÜNE)

**Wird das Land Oldenburg als „Stadt der Wissenschaft“ 2009 finanziell fördern?**

Die Stadt Oldenburg hat den renommierten Titel „Stadt der Wissenschaft“ 2009 gewonnen. Vor dem Hintergrund dieser Auszeichnung will die Stadt als nachhaltiges Ergebnis des gewonnenen Titels ein Haus der Wissenschaft ähnlich wie Bremen oder Braunschweig schaffen. Braunschweig hat zur Realisierung auch Landesförderung erhalten. Das „schlaue Haus“ in Oldenburg soll eine Dauerausstellung zu den Themen Energie und Alter beinhalten und gleichzeitig als offenes Forum für Vorträge zu diesem Thema fungieren. Ein Rohkonzept für das „schlaue Haus“ existiert bereits in Oldenburg. Daneben ist auch bereits ein geeignetes Objekt in Augenschein genommen worden. Die überschlägigen Gesamtkosten des „schlaueren Hauses“ beziffern sich gegenwärtig auf rund 2,5 Millionen Euro. Die Stadt rechnet bei dieser Kalkulation fest mit einem Landeszuschuss von rund 1 Million Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird Oldenburg bei der Realisierung eines „schlaueren Hauses“ Landesförderung erhalten?
2. Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel?
3. In welcher Höhe hat Braunschweig finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung und Realisierung des Titels „Stadt der Wissenschaft“ erhalten?

21. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

**Wie verhält sich die Niedersächsische Landesregierung im Vermittlungsausschuss des Bundesrates zum BKA-Gesetz?**

Das Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKA-Gesetz) wurde zwar vom Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen von CDU und SPD verabschiedet. Im Bundesrat hat das Gesetz aber keine Mehrheit bekommen. Der Vermittlungsausschuss soll nun die Zustimmung absichern, und der Bundesinnenminister regte sogar eine Änderung des Grundgesetzes bezüglich der Abstimmungsregeln des Bundesrates an, um Hindernisse seiner Politik künftig zu vermeiden. Neben der umstrittenen Onlinedurchsuchung sollen die neuen §§ 20 a bis 20 x des Gesetzentwurfes die Raster- und Schleierfahndung, den Einsatz von verdeckten Ermittlern, den Lauschangriff (auch innerhalb der Wohnung dritter Personen), die Videoüberwachung und das heimliche Betreten von Wohnungen regeln. Strittig sind gegenwärtig u. a. die Eilkompetenz zur Onlinedurchsuchung, das Zeugnisverweigerungsrecht bei Berufsgeheimnisträgern wie Strafverteidigern und Geistlichen und die verschiedenen unterschiedlichen Anforderungskompetenzen und Voraussetzungen bei präventiven Überwachungsmaßnahmen im Kernbereich privater Lebensgestaltung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung im Vermittlungsverfahren bei der umstrittenen Befugnis der BKA-Eilkompetenz zur Onlinedurchsuchung ohne richterlichen Beschluss?
2. Warum gibt es unterschiedliche Zeugnisverweigerungsrechte in dem Gesetzentwurf?
3. Warum braucht Niedersachsen nach wie vor die Kompetenz zur akustischen Wohnraumüberwachung durch den Landesverfassungsschutz, wenn sowohl das Bundesamt für Verfassungsschutz als auch das Bundeskriminalamt diese Kompetenz zukünftig haben werden und zudem die niedersächsische Befugnis in den letzten Jahren nicht zur Anwendung gekommen ist?

22. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

**Gerät der Krippenausbau in Niedersachsen ins Stocken?**

Die niedersächsischen Kommunen haben für die Einrichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige die Möglichkeit, bis 2013 beim Land Niedersachsen Mittel in Höhe von 226 Millionen Euro zu beantragen. Der größte Anteil der Mittel (114 Millionen Euro) sind dabei Bundesmittel. Für das Haushaltsjahr 2008 stehen nach Angaben der Landesregierung knapp 40 Millionen Euro zur Verfügung, es wurden jedoch über 60 Millionen Euro beantragt. Bis zum 31. Juli 2008 konnten die Kommunen entsprechende Anträge auf Investitionskostenzuschüsse stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen haben bisher einen Bewilligungsbescheid für wie viele Krippen- und Tagespflegeplätze erhalten?
2. Welche Beträge für Investitionskosten wurden den Kommunen bisher im Jahr 2008 vom Land Niedersachsen überwiesen?
3. Nach welchen Kriterien bewilligt die Landesschulbehörde bzw. das Landessozialamt bzw. nach welchen Kriterien lehnen die Behörden diese Anträge ab?

23. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

**Was unternimmt die Landesregierung für mehr Kundenfreundlichkeit bei der Bahn?**

Zum anstehenden Fahrplanwechsel der Bahn verschlechtern sich u. a. nach einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 19. November 2008 diverse Zugverbindungen in Osnabrück, weil Anschlüsse nicht mehr garantiert werden.

Auch auf der Strecke zwischen Hannover und Osnabrück sind Veränderungen vorgesehen, die von Fahrgästen als kundenunfreundlich empfunden werden. So soll der Halt des Intercitys um 17.22 Uhr in Bad Oeynhausen, also mitten im Berufsverkehr, gestrichen werden. Die deutlich langsameren Alternativverbindungen erscheinen den zahlreichen Berufspendlerinnen und Berufspendlern von und nach Bad Oeynhausen als inakzeptabel, sodass viele auf das Auto umzusteigen beabsichtigen.

Ein weiteres Verbindungsproblem besteht bei der Erreichbarkeit der letzten Züge nach Oldenburg (RB 14840) und nach Nordenham (RE 14698) in Bremen für Reisende aus Hannover und Hamburg. Eine Verschiebung der Abfahrtszeiten um nur wenige Minuten könnte hier letzte Verbindungen am Tag ermöglichen, die so nicht zustande kommen.

Die anbrechende Winterzeit hat in den letzten Wochen bereits für häufige Störungen und Verzögerungen im Betriebsablauf der Bahn geführt. Insbesondere Fehlfunktionen von Weichen und Signalen wurden beobachtet und sind im weiteren Verlauf des Winters zu befürchten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Einleitung dargestellten Sachverhalte unter dem Aspekt der Kundenfreundlichkeit?
2. Welche Möglichkeiten und Aussichten sieht die Landesregierung zur Behebung der Verbindungsprobleme und Schaffung günstigerer Verbindungen?
3. Was wird die Landesregierung in Kooperation mit der Bahn unternehmen, damit in diesem Winter weniger Verspätungen aufgrund witterungsbedingter Fehlfunktionen von Weichen, Signalen und anderen Einrichtungen der Bahn eintreten?

24. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

**Unterrichtsausfälle in der Stadt und im Landkreis Osnabrück**

Laut Angaben der Niedersächsischen Landesregierung in den Medien erreicht die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen 98 bis 100 % oder sogar noch mehr. Es gebe keinen oder nur geringen Unterrichtsausfall an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Meine Beobachtungen ergeben jedoch ein anderes Bild. So wird mir aus der Stadt und dem Landkreis Osnabrück vermehrt berichtet, dass es insbesondere an den Gymnasien immer wieder zu Unterrichtsausfällen komme. Ursache seien nicht nur krankheitsbedingte Ausfälle, sondern auch die nur schleppende Neubesetzung frei gewordener Lehrerstellen. Verlässliche Unterrichtszeiten sind an diesen Schulen nicht gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die statistische Unterrichtsversorgung jeweils an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Stadt und im Landkreis Osnabrück dar?
2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, welcher nach den Stundentafeln laut Erlass vorgesehene Unterricht an den einzelnen Schulen in der Stadt und im Landkreis Osnabrück im laufenden Schuljahr dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum (mehrere Wochen) nicht erteilt werden kann?
3. Falls es an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Stadt und im Landkreis Osnabrück einen Mangel an Lehrkräften beispielsweise in den Fächern Physik, Religion, Mathematik, Biologie gibt: Wann werden die Mängel behoben und ausreichend Lehrkräfte eingestellt?

25. Abgeordnete Filiz Polat, Ralf Briese (GRÜNE)

**Was bringen Einbürgerungskurse und -tests?**

Wer als Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen möchte, muss neben anderen Voraussetzungen seit dem 1. September 2008 einen bis auf einige länderspezifische Fragen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest bestehen, wenn nicht mindestens ein deutscher Hauptschulabschluss vorgelegt werden kann. Der Test besteht aus 33 Fragen, die aus einem 310 Fragen umfassenden Fragenpool zusammengestellt werden. Wer die Hälfte dieser 33 Fragen korrekt beantwortet, hat den Test bestanden. Der Test kann mehrfach wiederholt werden, ist aber nicht kostenlos.

Zur Vorbereitung auf den Test werden von den Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern Einbürgerungskurse auf der Grundlage staatlich vorgegebener Curricula angeboten. Laut einer Umfrage der *ZEIT* bei den Volkshochschulen werden diese Kurse allerdings kaum in Anspruch genommen. So seien in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern bis Jahresende nur zwei Kurse zustande gekommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Einbürgerungskurse mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und zu welchen Kosten sind im Jahr 2008 in Niedersachsen zustande gekommen bzw. stehen für 2009 bereits fest?
2. Welche Erfolgsquoten wurden bei den Einbürgerungstests verzeichnet, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorher einen Einbürgerungskurs absolviert bzw. darauf verzichtet hatten?
3. Wie haben sich die Zahlen der Einbürgerungsanträge und der tatsächlich Eingebürgerten seit 1998 bis heute entwickelt?

26. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

**Was plant die Landesregierung zur Schaffung leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen in der Region Braunschweig?**

Die Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat im Rahmen ihrer Vollversammlung am 24. November 2008 eine Entschließung verabschiedet, mit der sie deutliche Kritik an der derzeitigen Verwaltungsstruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich übt und Reformen dringend anmahnt. Dabei wird kritisiert, dass mit der Abschaffung der Bezirksregierungen nicht gleichzeitig leistungs- und aufgabengerechte kommunale Gebietszuschnitte und Verwaltungsstrukturen geschaffen wurden. Die Kammer schlägt u. a. vor, bestimmte kommunale Aufgaben in der Region Braunschweig auf den Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) zu übertragen, mit dem Ziel, das derzeitige Gebiet des Zweckverbandes (Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel, Wolfsburg) ganz oder teilweise unter Auflösung der Landkreise in eine „Region Braunschweig“ einmünden zu lassen. Die Vollversammlung der IHK sieht vor allem das Land in der Pflicht, nach Abschaffung der Bezirksregierungen statt deren Weiterentwicklung zu einem leistungsfähigen Regionalmanagement die notwendigen Maßnahmen für eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur im Wirtschaftsraum Braunschweig zu treffen.

Die IHK stützt sich mit ihrer Position u. a. auf das im September 2008 vom Lehrstuhl für vergleichende Städte- und Regionalplanung der Ruhr-Universität Bochum (Prof. Jörg Bogumil) vorgelegte Gutachten „Modernisierung der Verwaltungsstruktur im Großraum Braunschweig“. Die Gutachter stellen in ihrer Analyse u. a. eine Fragmentierung regionaler Zuständigkeiten in einem sehr heterogen strukturierten Raum fest und bewerten die regionale Koordination vor allem nach Wegfall der Bezirksregierungen als unterentwickelt. Die Regierungsvertretungen des Landes können diese regionale Bündelungs- und Koordinationsfunktion nach Auffassung der Gutachter kaum wahrnehmen. Daraus ergibt sich u. a. eine mangelnde Außenwirkung der Region als Wirtschaftsstandort. Ferner werden unter Bezugnahme auf Berichte der Kommunen im Großraum Braunschweig erhebliche Probleme nach Fehlen der Bündelungsbehörde Bezirksregierung benannt: Es gebe einen beträchtlichen Mehraufwand im Verwaltungshandeln, Abgrenzungsprobleme und Koordinationschwierigkeiten insbesondere bei komplexen Genehmigungsverfahren und kreisübergreifenden Maßnahmen, etwa der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Die Gutachter schlagen neben der Bildung einer Region Braunschweig bei Auflösung der Landkreise auch eine Gebietsreform auf gemeindlicher Ebene vor, da viele - vor allem kleinere - Kommunen ihres Erachtens nicht in der Lage wären, zusätzliche Aufgaben, die ihnen bei Bildung einer Region sinnvollerweise zusätzlich übertragen werden könnten, tatsächlich wahrzunehmen. Da eine solche Lösung eines längeren Prozesses bedürfte, schlagen Bogumil et al. zumindest übergangsweise die Verlagerung weiterer Aufgaben auf den ZGB vor, dem bisher lediglich der öffentliche Personennahverkehr und die Regionalplanung übertragen wurden. Als mögliche zusätzliche Aufgaben des ZGB werden u. a. die Bereiche Naturschutz, Wirtschaftsförderung und die Genehmigungsfunktion im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung vorgeschlagen.

Wie u. a. die *Peiner Allgemeine Zeitung* am 1. Oktober 2008 berichtete, lehnt Innenminister Schünemann die Planungen zur Bildung einer Region Braunschweig jedoch ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik der IHK, die es als Versäumnis ansieht, nicht gleichzeitig mit der Abschaffung der Bezirksregierungen und der Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene leistungsfähige kommunale Gebietszuschnitte und Verwaltungsstrukturen geschaffen zu haben?
2. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, ihrer Verantwortung für die Behebung der festgestellten Defizite in den Verwaltungsstrukturen im Wirtschaftsraum Braunschweig gerecht zu werden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Übertragung weiterer Aufgaben auf den Zweckverband Großraum Braunschweig oder als Alternative eine Landkreisreform?

27. Abgeordnete Christian Meyer, Stefan Wenzel, Miriam Staudte (GRÜNE)

**Will Umweltminister Sander nach der Klimakatastrophe Kiwi-Züchter in Niedersachsen werden?**

Ungeachtet des wissenschaftlichen Konsenses (IPCC etc.) zur Bedrohung der Menschheit durch den Klimawandel, hat Umweltminister Sander (FDP) auf einer Erstsemester-Vorlesung an der Universität Lüneburg vor 24 Studierenden laut *Lüneburger Landeszeitung* vom 12. November 2008 u. a. von Kiwis auf norddeutschen Äckern gesprochen:

„Kiwis, Paprika oder Melonen wachsen auf norddeutschen Äckern - auch das kann sich Niedersachsens Umweltminister Hans-Heinrich Sander als Folge des Klimawandels vorstellen. ‚Grünkohl kommt ins Schwitzen‘, titelte die *LZ* gestern, doch der FDP-Politiker ist Optimist, sieht bei steigenden Temperaturen mehr Chancen als Risiken.“

Die in dem Bericht über die Gastvorlesung des Umweltministers im Seminar „Globale Erwärmung aus Sicht verschiedener Wissenschaftsdisziplinen“ wiedergegebene Auffassung steht im Widerspruch zu allen bisherigen Erkenntnissen der Klimafolgenforschung. Auch auf Nachfrage der Abgeordneten Staudte (GRÜNE) in der Landtagssitzung am 13. November 2008 zu diesem Vortrag wurde die zitierte Auffassung von den überwiegend positiven Seiten und Vorteilen des Klimawandels vom Umweltminister Sander noch einmal bestätigt.

Der renommierte Stern-Report errechnet jedoch die Kosten des Klimawandels, wenn nicht gehandelt wird, auf wenigstens 5 % des globalen Bruttoinlandsprodukts. Danach fallen umso weniger Kosten an, je früher Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Eindämmung seiner negativen Folgen getroffen werden. Eine abwartende Haltung würde dagegen höhere volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Aufgrund des in den letzten Dekaden rasant gestiegenen Vermögensbestands auf der Erde sind die potenziellen Schäden, die z. B. aus einer Zunahme extremer Wetterereignisse resultieren können, in jedem Fall enorm.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat Anfang 2008 die prognostizierten volkswirtschaftlichen Schäden durch den Klimawandel allein in Niedersachsen auf mindestens 89 Milliarden Euro bis zum Jahr 2050 berechnet. Vor allem in Niedersachsen seien dabei enorme Ernteinbußen zu erwarten.

Nach Erkenntnissen des Umweltbundesamtes zu regionalen Klimaszenarien werden Überschwemmungen, Sturmfluten und Dürren weitere massive Schäden in Niedersachsen verursachen. Auch wenn es geringe Vorteile für manche Branchen wie die Kühlgerätehersteller oder niedersächsische Kiwi-Bauern geben sollte, überwiegen diese Chancen bei weitem nicht die Kosten für die gesamte Volkswirtschaft.

Der Öffentlichkeit und der Wissenschaft ist keine Studie oder Untersuchung bekannt, auch keine „optimistische“, in der von einem Überwiegen der Chancen über die Risiken für die Volkswirtschaft ausgegangen wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welche neuen wissenschaftlichen Studien und Erkenntnisse stützt Umweltminister Sander (FDP) die grundsätzliche Auffassung, dass der Klimawandel „mehr Chancen als Risiken“ bringt?
2. Wenn der Umweltminister in steigenden Temperaturen mehr Vor- als Nachteile sieht, warum ist dann nach Auffassung der Landesregierung überhaupt die Reduzierung von Treibhausgasen notwendig?
3. Ist das Zitat des Umweltministers am Ende des Artikels: „Beim Klimaschutz dürfen wir nicht in Wahlperioden rechnen“, so zu verstehen, dass auch in der laufenden Legislaturperiode ebenso wie in der vergangenen vom Umweltministerium keine realen Anstrengungen zum Klimaschutz unternommen werden sollen und er sich daher für die Verschiebung der weltweiten, europäischen und nationalen Klimaziele einsetzt?

28. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

**Zukunft der naturwissenschaftlichen Lehrerausbildung am Studienseminar Leer**

Vor kurzem hat das Studienseminar Leer sechs Stellen für Ausbildungspersonal ausgeschrieben. Auf drei dieser Stellen gab es keine einzige Bewerbung. Besonders die Versorgung der Fächer Mathematik, Pädagogik und Biologie und in der Folge Physik erscheint daher im Bereich des Studienseminars Leer nicht als gesichert.

Da erfahrungsgemäß Lehrkräfte eine gewisse Neigung zeigen, anschließend an ihre Ausbildung im Einzugsbereich der sie ausbildenden Seminare als Lehrkräfte tätig zu werden, sind die Seminare zugleich Garanten der fachlich differenzierten Unterrichtsversorgung in der Fläche. Deswegen steht zu befürchten, dass der Einschränkung der Ausbildung durch nichtbesetzte Ausbildungsstellen am Studienseminar ein Lehrkräftemangel in den genannten Lehrfächern an den Schulen des Einzugsbereiches folgen könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die Studienseminare eine gewisse regionale Bindungswirkung auf die dort ausgebildeten Lehrkräfte ausüben?
2. Mit welchen Mitteln wird sie das Studienseminar Leer darin unterstützen, Bewerber für die ausgeschriebenen Stellen für die Fächer Mathematik, Pädagogik und Biologie zu gewinnen?
3. Welche Stellen für Ausbildungspersonal an Studienseminaren in Niedersachsen sind derzeit aufgrund des Fehlens von Bewerbungen unbesetzt?

29. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

**Strafen nach Teilnahme an Schülerdemonstration?**

Am 12. November 2008 gingen in ganz Niedersachsen zehntausende Schülerinnen und Schüler auf die Straße und nahmen an angemeldeten Demonstrationen für eine andere Bildungspolitik teil. Im Vorfeld der Demonstrationen fand eine Diskussion über die Frage statt, ob die Schülerinnen und Schüler an diesen Demonstrationen teilnehmen dürfen - sie also aufgrund des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit in Abwägung mit der Schulpflicht einen Rechtsanspruch auf Freistellung vom Unterricht haben - , können - sie also abhängig von der Entscheidung des Klassenlehrers bzw. Schulleiters sind - oder ob sie nicht teilnehmen dürfen - der Klassenlehrer bzw. Schulleiter den Antrag auf Freistellung also negativ bescheiden muss -. Schülerinnen und Schüler, die ohne Genehmigung seitens der Schule dem Unterricht fernblieben, liefen Gefahr, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen; als Konsequenz wurde ihnen u. a. mit der Nicht-Wiederholbarkeit von Klassenarbeiten in Verbindung mit einer ungenügenden Bewertung der Arbeit - Note 6 bzw. Null Punkte - gedroht oder mit einem Eintrag als „unentschuldigte Fehlstunden“ in das Zeugnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sanktionen gegen wie viele Schülerinnen und Schüler aus welchen Landkreisen, die an den eingangs erwähnten Demonstrationen teilgenommen haben, wurden ausgesprochen?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Strafmaßnahmen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Nachteile, die unabhängig von den ausgesprochenen Sanktionen für die demonstrierenden Schülerinnen und Schüler entstanden sind - versäumte Teilnahme am Unterricht beispielsweise - ?

30. Abgeordnete Stefan Wenzel, Helge Limburg (GRÜNE)

#### **Bewaffnete Rechtsextremisten in Niedersachsen**

Bei einer Durchsuchung am 30. November 2008 haben Göttinger Polizeibeamte in den Wohnungen von Rechtsextremisten aus der Region ein umfangreiches Waffenarsenal vorgefunden. Darunter befanden sich u. a. eine Pumpgun, ein Revolver, eine Maschinenpistole sowie ein Repeertiergewehr. Anlass für die Hausdurchsuchungen war eine Auseinandersetzung, in deren Verlauf zunächst einer der Neonazis mit der Pumpgun auf den Geschäftsführer eines Göttinger Lokals geschossen hatte und zu einem späteren Zeitpunkt Molotowcocktails von Rechtsextremisten gegen das Lokal geworfen wurden. Laut Einschätzung des Göttinger Polizeipräsidenten Hans-Werner Wargel zeugen der umfangreiche Waffenfund und die bewaffnete Auseinandersetzung von einer „neuen Qualität“ rechtsextremer Gewalt und einem „besonderen Ausdruck der Gefährlichkeit der rechtsextremistischen Szene“.

Dem mutmaßlichen Haupttäter aus der Gruppe der Rechtsextremisten werden gute Kontakte zum NPD-Bundesvorstandsmitglied Thorsten Heise nachgesagt. Heise, der u. a. wegen schwerer Körperverletzung, Landfriedensbruch, Nötigung und Volksverhetzung vorbestraft ist, gilt als führender Kopf der Neonazi-Kameradschaft Northeim. Bei ihm waren im Rahmen einer Razzia im Oktober 2007 ebenfalls Waffen, darunter eine Maschinenpistole und ein Maschinengewehr, gefunden worden.

Im Mai 2008 hatte Innenminister Schönemann in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage die Aussage getroffen, die bis dahin registrierten Straftaten sowie die Einschätzung der Gesamtlage ließen „nicht den Schluss zu, dass die im südniedersächsischen Raum bzw. in der Südharzregion festgestellten rechtsextremistischen Bestrebungen einen Schwerpunkt mit landesweiter Bedeutung darstellen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass in dieser Hinsicht ein entsprechender Impuls von der Region ausgeht.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält Innenminister Schönemann an seiner im Mai 2008 formulierten Einschätzung der Bedrohungssituation durch Rechtsextremisten in Südniedersachsen fest, oder schließt er sich der aktuellen Einschätzung des Göttinger Polizeipräsidenten Hans-Werner Wargel an, der aufgrund der jüngsten Ereignisse einen „besonderen Ausdruck der Gefährlichkeit der rechtsextremistischen Szene“ konstatiert?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Verbindungen der im aktuellen Fall beschuldigten Rechtsextremisten und der NPD vor?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Verbindungen zwischen dem Waffenfund am 30. November 2008 und dem Waffenfund im Oktober 2007 bei Thorsten Heise vor?

31. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

#### **Welche Effekte wurden durch die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung erreicht?**

Seit August 2007 haben alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung einen Anspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder. Um zu erkennen, welche Effekte dieses beitragsfreie Jahr hatte oder ob es sich lediglich um eine finanzielle Entlastung der Eltern handelt, ist eine Evaluation des neuen Gesetzes dringend notwendig. Aufgrund von Rückmeldungen von Elterninitiativen, die diese Landesförderung nicht erhalten, da sie nicht in die Bedarfsplanung der jeweiligen Kommunen aufgenommen worden sind, stellt sich die Frage, ob es durch das Gesetz unbeabsichtigt auch zu Wettbewerbsverzerrungen im Betreuungsbereich gekommen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Findet eine Evaluation des Landes statt, die z. B. die Frage klärt, ob durch das kostenlose letzte Kindergartenjahr die Besuchsquote erhöht werden konnte? Wenn ja, in welchem Umfang?

2. In welchem Umfang wurden mehr Kinder mit Migrationshintergrund erreicht?
3. Wie viele Betreuungseinrichtungen sind dem Land bekannt, die nicht in die Bedarfsplanung der Kommunen aufgenommen worden sind, und daher die 120 bzw. 160 Euro des Landes nicht weitergereicht bekommen?

32. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

**Zur Situation junger wohnungsloser Menschen in Niedersachsen**

Wohnungslose Personen befinden sich in einer besonders schwierigen Lebenslage. Die ganz überwiegende Zahl dieser Personen bedarf der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe lag ihre Zahl im Jahr 2006 bei 254 000. Erfreulicherweise hat sich der Rückgang der Wohnungslosigkeit gegenüber 2003 (310 000) weiter fortgesetzt und gegenüber 1998 (530 000) mehr als halbiert. Dieser Rückgang der Wohnungslosigkeit wirkte sich bei Familien stärker aus als bei Alleinstehenden. 2006 hat sich gegenüber den Schätzungen von 2003 die Zahl der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen halbiert. Die verstärkte Präventionsarbeit der Kommunen zur Verhinderung von Wohnungsverlust sowie die Integrationsarbeit der Wohnungslosenhilfe zeigen bei dem Rückgang insgesamt ihre Wirkung. Hilfesuchende mit ihren unterschiedlichen Problemlagen benötigen das gesamte vorhandene und gut aufgestellte Angebot der Hilfeanbieter. Nur ein Zusammenwirken der ambulanten Hilfe und der stationären Hilfe in Verbindung mit der nachgehenden Hilfe der Tagestreffs sichert den Hilfebedarf für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Niedersachsen im Vergleich zum Bundestrend der letzten Jahre entwickelt?
2. Mit welchen Maßnahmen begegnet die Landesregierung den spezifischen Problemlagen von jungen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten unter 25 Jahren?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung einem eventuellen Wiederanstieg der Fallzahlen von jungen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten entgegenwirken, der im Arbeitsbericht 2007 der Zentralen Beratungsstelle Braunschweig der Wohnungslosenhilfe prognostiziert wird?

33. Abgeordneter Wilhelm Heidemann (CDU)

**Perspektiven für die Entwicklung von Elektrokleinlastwagen in Niedersachsen**

Bis Ende 2008 will die Bundesregierung einen Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität verabschieden, der den Rahmen für die künftige Entwicklung und die Einführung von Elektrofahrzeugen in Deutschland abstecken soll.

Die Regierung will zu diesem Zweck die Förderung „bündeln und erhöhen, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken“, wie es in dem Papier heißt. Elektromobilität sei ein wichtiger Baustein, um weniger abhängig von Erdöl zu sein.

Die Ziele, die die Bundesregierung verfolgt, sind ambitioniert. Das Bundesverkehrsministerium hofft, dass bis 2020 eine 1 Millionen Elektro- und Hybridfahrzeuge in den Städten fahren. Das Bundesumweltministerium rechnet bis 2030 sogar mit 5 Millionen.

In Niedersachsen wird bereits an der Entwicklung von elektrobetriebenen Kraftwagen gearbeitet.

Die EcoCraft Automotive GmbH & Co. KG aus Wunstorf bei Hannover hat im Oktober 2008 den Auftrag zum serienmäßigen Bau eines batteriebetriebenen Kleintransporters an Volkswagen vergeben. Ab Januar 2009 soll der Kleintransporter EcoCarrier als erster Serienelektrokleinlaster der Welt im VW-Werk in Sarajevo montiert werden. Geplant sind im ersten Produktionsjahr in Sarajevo 600 Einheiten.

Im Gegensatz zu anderen angekündigten Elektrofahrzeugen befinden sich der EcoCarrier ES (normale Ausführung mit 370 kg Zuladung) und der EcoCarrier EL (Lange Version mit 750 kg Zuladung) laut EcoCraft Automotive bereits in der Produktion und verfügen über die Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr. Das Fahrzeug wird bundesweit über 16 Händler sowie von EcoCraft Automotive vertrieben.

Zielgruppe für die EcoCarrier mit Elektroantrieb oder wahlweise Hybridantrieb oder Brennstoffzellen sind Handwerksbetriebe, Verwaltungen, Flughäfen, Brief- und Kurierdienste und vor allem Kommunalbetriebe.

Aufgrund der Langlebigkeit der in den EcoCraft-Fahrzeugen verwendeten Materialien und Bauteile und der niedrigen Betriebskosten verzeichnet EcoCraft Automotive nach eigenen Angaben in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation eine steigende Nachfrage durch Kommunen und die mittelständische Wirtschaft. EcoCraft Automotive fertigt in Wunstorf bereits Sondermodelle z. B. für Werksverkehre und Flughäfen an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität?
2. Welche Anstrengungen unternimmt das Land Niedersachsen, um Elektromobilität zu fördern?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftlichen Perspektiven, die sich aus der geplanten Serienfertigung eines Elektrokleinlastwagens ergeben?

34. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

**Gründung der Stiftung „Zukunft Wald“ durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten - Entzieht sich das Land seinen Verpflichtungen durch schleichende Privatisierung?**

Der Verwaltungsrat der Anstalt „Niedersächsische Landesforsten“ hat im Juni/Juli 2008 die Stiftung „Zukunft Wald“ gegründet und durch die Stiftungsbehörde anerkennen lassen. Die Stiftung soll zum Ziel haben, waldbezogene Natur- und Artenschutzmaßnahmen sowie Umweltbildungsprojekte in Niedersachsen zu fördern oder durchzuführen, die eine nachhaltige Entwicklung und einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Wald sowie die Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft bewirken oder vermitteln. Die Erträge der Stiftung dienen insbesondere der Unterstützung der Stifterin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beim Schutz und der Sanierung des Landeswaldes - insbesondere Pflege und Entwicklung von ausgewiesenen Schutzgebieten, allgemeiner Naturschutz nach den Waldschutzgebiets- und Habitatbaumkonzepten sowie den weiteren LÖWE-Grundsätzen, Arten- und Biotopschutz außerhalb von Schutzgebieten - und der Umweltbildung - insbesondere Dienstleistungen der Waldinformation in Form von Führungen, Exkursionen, Waldprojekten, Waldaktionen und Fortbildungen als Dienstleistungen der Umweltbildung, Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in Jugendwaldheimen -“.

Das Stiftungskapital von 2 Millionen Euro ist aus den Erlösen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten finanziert worden. Nach Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung soll mittelfristig mit der Gründung der Stiftung der Landeshaushalt entlastet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wirtschaftlichen Gründe sind aus Sicht der Landesregierung für die Gründung der Stiftung zu diesem Zeitpunkt ausschlaggebend, obwohl bisher noch nicht einmal die Zuführung zur Rücklage des Landesbetriebes in voller Höhe erfolgt ist?
2. In welchem Zeitraum und mit welchen Mitteln soll die Zielsetzung der Stiftung, eine vollständige Kompensation von Mitteln aus dem Landeshaushalt durch eigene Gewinne und Zustiftungen erreichen zu können, realisiert werden?
3. Wie kann bei der Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben im Bereich von Naturschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekten durch eine Stiftung sichergestellt werden, dass diese Aufgabenerfüllung auch tatsächlich im Sinne des Landes Niedersachsen erfolgt, wenn gleichzeitig von der Landesregierung eine möglichst große Staatsferne von Stiftungen angestrebt wird?

35. Abgeordnete Astrid Vockert, Hans-Christian Biallas, Björn Thümler, Ulf Thiele, Martin Bäumer (CDU)

#### **Entsorgung von Treibsel**

Treibsel, auch Teek genannt, wird alljährlich bei Hochwasser und Sturmfluten an die niedersächsischen Deiche angespült. Treibsel setzt sich zusammen u. a. aus Stroh und Gras bzw. Reet, das am Deichvorland aufwächst und bei Sturm und Seegang ins Meer gespült wird. Jährlich treiben bis zu 200 000 m<sup>3</sup> Teek an die Deiche der niedersächsischen Küste.

Treibsel gefährdet die Deichsicherheit, da es durch seine Ablagerung den Grasaufwuchs an den Deichen und im Deichvorland schädigt. Für die Entsorgung des Treibsel sind die jeweiligen Deichverbände zuständig. Da die Verbrennung von Treibsel nur noch eingeschränkt erlaubt ist, müssen andere Lösungen gefunden werden, um das Treibsel zu beseitigen. Die Treibselentsorgung kostet in Niedersachsen jährlich durchschnittlich 1,4 Millionen Euro. Die Kosten schwanken hierfür jedoch stark.

Immer wieder sind der Presse Berichte zum Thema Treibselentsorgung zu entnehmen. Laut einem Artikel der *Nordsee-Zeitung* vom 23. Juli 2008 gibt es Überlegungen, Treibsel als nachwachsenden Rohstoff in speziellen Kraftwerken zu verbrennen. Nach wissenschaftlichen Analysen hat Treibsel einen ähnlichen Heizwert wie Holz.

Um den Anfall von Treibsel in Form von Reet zu vermindern, gibt es weitere Lösungswege. Zum einen könnte das Reet für die Verwendung auf Dächern wieder abgemäht werden. Zum anderen könnten aus der Nutzung genommene Deichflächen wieder für die Beweidung mit Rindern freigegeben werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Lösungen favorisiert die Niedersächsische Landesregierung zur Treibselvermeidung und -entsorgung?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Nutzung von Treibsel in speziellen Treibsel-Stroh-Holz-Kraftwerken, und welche Anforderungen sind für diesen Entsorgungsweg erforderlich?
3. Welche verschiedenen Entsorgungswege existieren derzeit in den niedersächsischen Küstenregionen?

36. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Warum werden neue Integrierte Gesamtschulen benachteiligt?**

Die vor dem im Jahre 2003 beschlossenen Neuerrichtungsverbot von Gesamtschulen errichteten Integrierten Gesamtschulen wurden auf der Grundlage des bis zum 31. Juli 2004 geltenden Erlasses als Ganztagschulen genehmigt. Gemäß Absatz 7 dieses Erlasses wurde ihnen für Schülerinnen und Schüler, die an verpflichtenden unterrichtlichen Ganztagsangeboten teilnehmen, die erforderlichen Lehrerstunden als Ganztagszuschlag gewährt.

Presseberichten zufolge soll nach der Aufhebung des Neuerrichtungsverbots von Gesamtschulen neu genehmigten Integrierten Gesamtschulen ein Ganztagsbetrieb nur auf Grundlage der Ausnahmeregelung nach Punkt 8.2 des Ganztagschülererlasses genehmigt und ihnen kein Ganztagszuschlag nach Punkt 5.1 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ bewilligt werden.

Insbesondere Integrierte Gesamtschulen sind entsprechend ihrem pädagogischen Konzept jedoch in besonderem Maße auf verpflichtende Unterrichtseinheiten am Nachmittag angewiesen und benötigen dafür entweder die erforderlichen Mittel oder Lehrerstunden, um dieses Angebot tatsächlich vorhalten zu können. Da die Landesregierung bisher offenkundig nicht bereit ist, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, wird bereits die Vermutung laut, die gerade erst mit erheblichen Hürden ermöglichte Neuerrichtung Integrierter Gesamtschulen solle durch die Ungleichbehandlung zu bereits bestehenden Gesamtschulen möglichst unattraktiv gehalten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, neu gegründete Gesamtschulen als Ganztagschulen zu genehmigen und ihnen den nach Punkt 5.1 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ vorgesehenen Zuschlag zu gewähren?
2. Wenn nein, wie begründet die Landesregierung die Ungleichbehandlung der neu gegründeten Gesamtschulen gegenüber den bereits bestehenden und erfolgreich arbeitenden Gesamtschulen?
3. Wie sollen neu errichtete Integrierte Gesamtschulen ihr pädagogisches Konzept ohne entsprechende Ressourcen für einen verpflichtenden Nachmittagsunterricht nach Auffassung der Landesregierung umsetzen können?

37. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

**Einschulung von Kannkindern in Ersatzschulen**

Nach § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG) werden die Kinder mit Beginn eines Schuljahres schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30. September (Schuljahr 2009/2010: 30. Juni; 2010/2011: 31. Juli; 2011/2012: 31. August) vollenden werden. Ersatzschulen dürfen nach § 143 Abs. 3 NSchG diese Kinder ebenfalls aufnehmen. Nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG können Kinder auf Antrag der Erziehungsberechtigten, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem Sozialverhalten ausreichend entwickelt sind - sogenannte Kannkinder -. Obwohl Ersatzschulen nach § 148 Abs. 2 Satz 1 verpflichtet sind, bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern die für öffentliche Schulen geltenden Bestimmungen - und somit auch § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG - zu beachten, muss in Niedersachsen die Entscheidung nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG von einer staatlichen Grundschule getroffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2008/2009 nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG in der Grundschule aufgenommen worden (bitte getrennt nach staatlichen Schulen und Ersatzschulen)?
2. Wie steht die Landesregierung zur Problematik der internationalen Grundschulen, die die Kinder entsprechend ihren Heimatländern früher einschulen würden?
3. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, die Aufnahme nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG auf die Ersatzschulen zu übertragen und der staatlichen Aufsicht durch eine Berichtspflicht Genüge zu tun?

38. Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König (FDP)

#### **Sicherheit der Mitarbeiter und Fahrgäste des öffentlichen Personenverkehrs**

Im Laufe der letzten Monate fanden sich in den Medien immer wieder Meldungen über Gewalt von und gegen Reisende in den Zügen und Bussen des öffentlichen Personenverkehrs. Prominentestes Beispiel hierfür dürfte der Übergriff auf einen 76-jährigen Rentner im Dezember letzten Jahres in München sein.

Vorfälle dieser Art waren Anlass für eine Umfrage der Verkehrsgewerkschaft GBDA und der Gewerkschaft Transnet zum Sicherheitsgefühl der im Personenverkehr eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen im Rahmen der Aktion „Sicher unterwegs“. Die Umfrage hat ergeben, dass die Mehrheit dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Ausübung ihres Dienstes Angstgefühle hat.

Eine ähnliche Aussage kann für viele Fahrgäste des öffentlichen Personenverkehrs getroffen werden. Besonders ältere Fahrgäste fühlen sich in öffentlichen Verkehrsmitteln häufig nicht sicher.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Aktion „Sicher unterwegs“ und die dazugehörige Umfrage bekannt, und, wenn ja, welche Schlüsse hat sie hieraus gezogen?
2. Gibt es in Niedersachsen bereits jetzt Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die im Personenverkehr eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen sowie für die Reisenden und, wenn ja, welche?
3. Sind seitens der Landesregierung weitere, neue Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den Zügen und Bussen des öffentlichen Personenverkehrs geplant und wenn ja, welche?

39. Abgeordnete Gesine Meißner, Gabriela König (FDP)

#### **Unterbringung von von Zwangsheirat bedrohten Frauen und Mädchen in Niedersachsen - Wie kann der Schutz optimiert werden?**

Die Landesregierung hat am 16. Januar 2007 das Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern“ beschlossen. Bestandteil des Konzeptes ist die Förderung eines Platzes bei der Berliner Kriseneinrichtung Papatya, um eine sichere Unterkunft bei einer akuten Gefahrenlage zu ermöglichen. Zum Teil erfolgen aber derzeit auch Unterbringungen in Frauenhäusern vor Ort, was insbesondere für Mädchen und junge Frauen problematisch ist. Diese brauchen in der Regel in ihrer Situation - über eine sichere Unterkunft hinaus - oft individuelle psychosoziale Betreuung. Daher wäre grundsätzlich eine wohnortferne und anonyme Unterbringung in einer spezialisierten Einrichtung sinnvoll, wie sie bisher nur Papatya für durchschnittlich zwei Monate bietet. Es ist anzunehmen, dass auch über die Krisenintervention hinaus Bedarf an entsprechenden Unterbringungsplätzen besteht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Unterbringung von von Zwangsheirat bedrohten Frauen und Mädchen in Frauenhäusern?
2. Wie hat sich die Belegung des vom Land geförderten Platzes bei Papatya entwickelt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung darüber hinaus, um den Bedarf für eine wohnortferne und anonyme Unterbringung sicherzustellen?

40. Abgeordnete Ina Korter, Miriam Staudte, Helge Limburg, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **Haftbedingungen für Atomkraftgegnerin in Gewahrsam**

Im Vorfeld des Castortransportes 2008 wurde die bekannte Lüneburger Atomkraftgegnerin Cecile Lecomte in polizeilichen Langzeitgewahrsam genommen. Obwohl die Aktivistin bislang nicht vorbestraft ist, kam die Polizeiinspektion Lüneburg in ihrer Gefahrenprognose offenbar zu dem Schluss, dass von Lecomte eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Diese Einschätzung ist vom Landgericht Lüneburg bestätigt worden.

Lecomte hatte zuvor angekündigt, sich auch in diesem Jahr an den gewaltfreien Protesten gegen den Castortransport zu beteiligen. Zu Straftaten hat sie zu keinem Zeitpunkt aufgerufen.

Der Langzeitgewahrsam wurde zunächst in Lüneburg und ab Freitagabend im Polizeipräsidium Braunschweig vollzogen. Die Bedingungen während des Gewahrsams entsprachen nicht den Mindestanforderungen im normalen Strafvollzug in Niedersachsen. So wurden Lecomte am Samstag in Braunschweig lediglich 15 Minuten Aufenthalt außerhalb der Zelle gestattet, obwohl z. B. das NJVollzG mindestens eine Stunde Aufenthalt im Freien pro Hafttag vorsieht. Während des gesamten Aufenthalts außerhalb der Zelle war Lecomte mit einer Handschelle gefesselt. In der Zelle brannte in der Nacht von Freitag auf Samstag permanent das Licht, sodass Lecomte am Schlaf gehindert wurde. Die Zelle verfügte über keine Sanitäreinrichtungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Mindeststandards, die das NJVollzG für den Vollzug einer Freiheitsstrafe vorgibt, auch für Personen in Langzeitgewahrsam gelten? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie beurteilt die Landesregierung unter dem Aspekt des Verbots von erniedrigenden und entwürdigenden Behandlungen von Personen in Polizeigewahrsam die Fesselung von Lecomte während des Aufenthalts im Freien sowie den Umstand, dass auch nachts das Licht in ihrer Zelle brannte?
3. Wird die Landesregierung auch zukünftig Langzeitgewahrsam unter ähnlichen Bedingungen wie im hier beschriebenen Fall zulassen?

41. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

**Setzt sich die Landesregierung nicht genügend für den Erhalt von Radwegen ein?**

Die *Wolfenbütteler Zeitung* berichtete am 22. November 2008 über die Sperrung eines Radwegs in der Nähe der L495 bei Wolfenbüttel-Halchter durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Der Radweg sei durch Risse in der Fahrbahn zu einer Gefahrenquelle geworden. Da eine Instandsetzung für das Land aus finanziellen Gründen nicht infrage käme, müsse der Radweg aus haftungsrechtlichen Gründen entfernt werden.

Bislang stellte der Radweg für Fußgänger und Radfahrer, die entlang der L495/L615 und L630 zwischen dem Stadtteil Halchter und Wolfenbüttel unterwegs waren, eine Abkürzung dar, da er abseits der Landestraße durch ein kleines Waldstück führt. Für die zuständige Landesbehörde sei die Aufrechterhaltung „eine Kür“, da es entlang der Landesstraßen einen parallelen - aber längeren - Radweg gibt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche kalkulierten Kosten für den Abriss bzw. für die Instandsetzung des Radwegs liegen der Entscheidung zugrunde?
2. Weshalb hat sich die Landesregierung nicht für Alternativen eingesetzt, die den Erhalt des Radwegs ermöglichen, beispielsweise durch eine Vereinbarung mit der Kommune?
3. In welchem Umfang und mit welchen Vorgaben stellt die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den einzelnen regionalen Geschäftsbereichen finanzielle Mittel zur Unterhaltung und Instandsetzung von Radwegen zur Verfügung?

42. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

**Evaluierung der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen - Was bedeutet die höhere Gewichtung der erfolgsorientierten Förderkomponente für die zukünftige Arbeit der Betreuungsvereine?**

Die Betreuungsvereine übernehmen in Niedersachsen wichtige Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz nicht nur bei der Gewinnung, sondern auch bei der Beratung, Fortbildung und Betreuung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Sie informieren außerdem die Öffentlichkeit umfassend über die bisher leider noch immer unzureichend wahrgenommenen Möglichkeiten einer Vorsorgevollmacht. Die Möglichkeit, frühzeitig eine Person des Vertrauens zu bestimmen, die für einen Menschen handelt, der selbst dazu nicht mehr in der Lage ist, ist aus unterschiedlichsten Gründen in entsprechenden Notfällen immer die beste Lösung. Die bisherige Landesförderung berücksichtigt daher die vielfältigen Funktionen der Betreuungsvereine.

Es ist jetzt beabsichtigt, die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen zu evaluieren und die Richtlinien zu verändern. Zielsetzung ist eine spürbare Erhöhung erfolgsorientierter Förderkomponenten bei gleichzeitiger Absenkung von Festbeträgen. Zukünftig soll insbesondere die „erfolgreiche Werbung ehrenamtlicher Betreuer“ noch stärker durch Förderung belohnt und als Folge dessen eine Kostenreduzierung erreicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang plant die Landesregierung, zukünftig die Beratung, Betreuung und Fortbildung sowie Ermöglichung eines Erfahrungsaustauschs von ehrenamtlichen Betreuern finanziell zu fördern?
2. Bezieht sich die von der Landesregierung beabsichtigte erfolgsorientierte Förderkomponente ausschließlich auf die Werbung zusätzlicher ehrenamtlicher Betreuungspersonen, oder sollen auch weitere Kriterien Berücksichtigung finden?
3. Wird die Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zukünftig noch als Tätigkeit der Betreuungsvereine finanziell unterstützt, und, wenn ja, in welchem Umfang?

43. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

**Innovative Schlaganfall-Versorgung durch telemedizinische Netzwerke nur in anderen Bundesländern?**

In Bayern und Sachsen gibt es bereits seit einigen Jahren im Rahmen der Krankenhausplanung sogenannte Tempis-Netzwerke. Ziel ist es, den Schlaganfall-Patienten, die nicht in der Nähe einer stroke-unit leben - das sind ca. 50 % der Betroffenen -, die gleichen Chancen durch schnelles telemedizinisches Konzil einzuräumen. Da die demografische Entwicklung zur Zunahme von Schlaganfallhäufigkeiten beiträgt, ist eine moderne Versorgung auch in der Fläche durch Kooperation zwischen Kliniken mit und solchen ohne stroke-unit durch eine Hightechvernetzung nicht nur sinnvoll, sondern absolut notwendig

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie im Rahmen der anstehenden Krankenhausplanung ein solches Pilotprojekt einrichten und, wenn ja, wie und an welchen Standorten?
2. Wird sie dieses Projekt mit Landesmitteln finanziell unterstützen, und, wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wie beurteilt sie diese qualitativ hochwertige Art der Zentrenbildung wie sie z. B. in Bayern bereits Standard ist, und ist sie bereit, die in anderen Ländern gemachten guten Erfahrungen endlich auch auf Niedersachsen zu übertragen?